

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,20 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die sechsgepaaltene Nonpareillezelle oder deren Raum 1.—RM, Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. pro Zeile.

Die Heimarbeit in der Holzindustrie.

I. Geschichtliches und Standorte der Heimarbeit.

Die Holzindustrie hat eine umfangreiche Heimarbeit. Sie umfaßt mehrere Gewerbe, die anfänglich nur hausindustriell betrieben wurden. Dazu gehören unter anderem die Bürstenmacher, Geigenbauer, Harmonikabauer, Holzspielwarenarbeiter, Korbmacher, Korbschneider und Peitschenmacher. Geht man ihrer Geschichte nach, stößt man auf zwei Entstehungsurachen: 1. Die Bevölkerung mußte sich eine neue Erwerbsquelle suchen, weil die alte vernichtet war; 2. Die Bevölkerung brauchte einen Nebenerwerb, weil der Verdienst aus der Hauptbeschäftigung nicht ausreichte zum Leben.

Das Hauptgebiet der Heimarbeit ist das Erzgebirge mit dem westlich angrenzenden Vogtland. Wie schon der Name erkennen läßt, handelt es sich um ein Gebirge mit Erzlagerungen. Der Abbau und die Verarbeitung der Erze war früher die hauptsächlichste, vielerorts die einzige Erwerbsquelle der erzgebirgischen Bevölkerung. Das währte etwa bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit berichten die Chroniken über teilweise und völligen Stillstand des Bergbaues. Auch die Arbeiter in der Metallverarbeitung wurden erwerbslos. Die Bevölkerung mußte sich eine neue Erwerbsquelle suchen. Dabei war sie nicht frei, sondern an die örtlichen Verhältnisse gebunden; sie mußte eine Beschäftigung beginnen, zu der man den Rohstoff in unmittelbarer Nähe des Wohnorts fand und leicht gewinnen konnte. Das Erzgebirge ist reich an herrlichen Wäldern, was lag da näher, als das Holz zur Grundlage einer neuen Existenz zu machen. Und so geschah es auch. Die ehemaligen Berg-, Hütten- und Blechwarenarbeiter wurden Holzarbeiter, die in den engen Stuben ihres Heimes zusammen mit Frau und Kindern Holzwaren aller Art schnitzten und zimmerten. Daß sich die Bevölkerung auf die Herstellung von Holzwaren warf, ist außer auf den Holzreichtum des Erzgebirges auch darauf zurückzuführen, daß Holz mit den einfachsten Werkzeugen bearbeitet werden kann. Mit einem gewöhnlichen Messer lassen sich aus einem Stück Holz vielerlei Gegenstände leicht herstellen. Messer, Beil und Säge waren anfangs die Werkzeuge des Heimarbeiters in der Holzindustrie.

Die Anfänge der Holzspielwarenheimarbeit fallen in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Seiffen und die umliegenden Orte sind die Geburtsstätte. Von hier aus verbreitete sich die Heimarbeit über das ganze Erzgebirge. Gegenwärtig leben im Bezirk Seiffen-Heidelberg etwa 2000 männliche und etwa 1500 weibliche Heimarbeiter. Einen zweiten Bezirk bilden Eppendorf und Umgegend. Hier gibt es heute etwa 3000 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen. In diese Ziffern sind nicht eingerechnet die Kinder, die hier von zartester Jugend an bei der Heimarbeit mithelfen müssen.

Das Geigenbaugewerbe hat seine Heimat in Klingenthal-Markneukirchen, wo es um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Die Kunst des Geigenbaues haben die Vogtländer von den Geigenbauern im unmittelbar angrenzenden Böhmen gelernt, die damals ein blühendes Gewerbe hatten. In Klingenthal hat das Geigenbaugewerbe keine große Bedeutung gewonnen, sein Hauptstich wurde Markneukirchen. Auch die Holzblasinstrumentenfabrikation mit etwa 300 Heimarbeitern ist hier und in den umliegenden Orten zu Hause. Gegenwärtig gibt es im Markneukirchener Bezirk etwa 5000 Heimarbeiter. Die Frauennarbeit ist hier nicht stark vertreten, da die Frau beim Geigenbau nur nebensächliche Arbeiten machen kann. Zu den Heimarbeitern kommen noch etwa 2000 Betriebsarbeiter, insgesamt beschäftigt die Markneukirchener Geigen- und Blasinstrumentenindustrie etwa 7000 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Im Klingenthaler Bezirk entstand ein neues Gewerbe, der Mundharmonikabau. Darüber berichtet die Chronik 1829 zum ersten Male, so daß anzunehmen ist, daß sein Geburtsjahr in diese Zeit fällt. Die Ziehharmonika wurde erst viel später konstruiert, sie kann also noch nicht auf ein langes Alter zurückblicken. Bei der Heimarbeit in der Harmonikindustrie handelt es sich um Feilarbeiten, die in der Hauptsache von Frauen und Kindern gemacht werden. Gegenwärtig sind im Klingenthaler Bezirk etwa 4500 weibliche und etwa 1300 männliche Heimarbeiter beschäftigt. Dazu kommen noch einige tausend Kinder. Außerdem gibt es noch etwa 2800 Betriebsarbeiter, so daß die Klingenthaler Musikinstrumentenindustrie etwa 8600 Frauen und Männer beschäftigt.

Das Bürstenmachergewerbe hat seine Wiege in Schönheide. Seine Entstehung fällt in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts. Von hier aus hat sich das Gewerbe auf die ganze Umgegend verbreitet, heute umfaßt der Bezirk 15 Orte. Während früher Männer und

Frauen alle Arbeiten an der Bürste zu Hause machten, erhalten sie jetzt die Hölzer vom Unternehmer geliefert, so daß der Heimarbeiter nur noch das Einziehen besorgt. Das ist eine Arbeit, die heute fast nur noch von Frauen und Kindern gemacht wird, während die Männer in den Betrieben arbeiten. Außerdem beschäftigen die Fabriken zahlreiche Arbeiterinnen, meistens junge Mädchen. Die Zahl der in den Betrieben Beschäftigten beträgt gegenwärtig etwa 3100. In der Heimarbeit sind etwa 2000 Frauen beschäftigt. Dazu kommen noch viele hundert Kinder in allen Altersklassen.

Alle diese Gewerbe haben ihre Entstehungsurache in der Zwangslage der Bevölkerung, eine neue Erwerbsquelle zu suchen. Das trifft jedenfalls zu auf das Erzgebirge und Vogtland. Bei der Entstehung des Geigenbaugewerbes in Mittenwald in Oberbayern, der Holzspielwarenfabrikation im Thüringer Wald und des Bürstenmachergewerbes im Schwarzwald spielte die Notwendigkeit eines Nebenerwerbes die Hauptrolle. Der Holzfäller, der Holzkohlenbrenner und der kleine Bauer hatten nicht das ganze Jahr hindurch Beschäftigung, vor allem aber reichte ihr Verdienst nicht aus zur Erhaltung der Familie. Sie brauchten einen Nebenerwerb, und da um sie herum Holz in Fülle und Fülle wuchs, ist es nur zu natürlich, daß auch sie sich mit der Herstellung von Holzwaren aller Art beschäftigten. Möglich ist auch, daß sie von außen her einen Hinweis auf die für sie geeigneten Gewerbe erhielten. Über das Mittenwalder Geigenbaugewerbe berichtet die Chronik, daß ein Mittenwalder Sohn nach Italien ausgewandert war und dort die Geigenbaukunst erlernt hatte. Später kehrte er nach seiner Heimat zurück und wurde zum Gründer des Gewerbes. Vor 40 Jahren gab es im Mittenwalder Geigenbaugewerbe 800 Heimarbeiter, heute sind es noch 300. Von diesen arbeiten aber nur etwa 25 ständig als Geigenmacher, die anderen sind im Hauptberuf Wald- und Straßenarbeiter. Außerdem gibt es noch etwa 30 Geigenmacher, die in den zwei am Orte vorhandenen Betrieben arbeiten.

Die Geschichte der Holzspielwarenfabrikation im Thüringer Wald reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück. Sie ist also älter als die erzgebirgische, sie hat diese an Umfang und Bedeutung aber niemals erreicht. Ihre Hauptsitze sind Sonneberg und Steinach. Über die Zahl der Holzspielwarenheimarbeiter im Thüringer Wald war weder früher, noch ist jetzt etwas Genaues bekannt. Man weiß nur soviel, daß es sich um einige tausend Männer und Frauen handelt, die als Heimarbeiter schwer um das nackte Leben ringen müssen. Außerordentlich umfangreich ist auch die Kinderarbeit. Außer den Heimarbeitern gibt es noch einige hundert Arbeiterinnen und Arbeiter, die in Betrieben mit der Herstellung von Holzwaren aller Art beschäftigt sind.

Das Bürstenmachergewerbe im Schwarzwald ist im Jahre 1771 entstanden. In Todtnau, am Fuße des Feldberges, wurde das Gewerbe zuerst betrieben, heute erstreckt es sich auf eine ganze Reihe von Orten. Wie im Schönheider Bezirk sind auch hier die Heimarbeiter in der Hauptsache Frauen, die Bürsten einziehen. Die Zahl der Heimarbeiter wird auf 600 geschätzt, die aber nicht ständig beschäftigt sind. Außerdem gibt es noch etwa 1000 Betriebsarbeiter.

Auch das Korbmachergewerbe ist als Nebenerwerb entstanden, und zwar um das Jahr 1770 herum. Seine Heimat ist Michelau in Oberfranken. Über seine Entstehung berichtet die Chronik folgende niedliche Erzählung: Ein Handwerksbursche kam nach langer Wanderung nach Michelau, wo er ein freundliches Nachtlager fand. Zum Dank dafür flocht er seinem Wöhläter ein Körbchen, das allgemein Bewunderung erregte und nachgemacht wurde. Auf diese Weise soll das Korbmachergewerbe entstanden sein. Wahrscheinlicher klingt ein anderer Bericht, der die dortige Bevölkerung als kleine Bauern schildert, die von ihrem bisherigen Landwirtschaf nicht leben konnten. Sie brauchten eine Nebenbeschäftigung. Daß sie auf das Korbflechten kamen, ist verständlich, wenn man weiß, daß in der dortigen Gegend, an den Ufern der Rodach, der Steinach und des Mains Weiden im Überfluß wuchsen. Aus diesen Weiden werden sich die Bauern schon früher Körbe für den Hausbedarf geflochten haben. Gewerdmäßig wurde die Korbflechterei aber erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts betrieben. Der oberfränkische Korbmacherbezirk umfaßt etwa 60 Orte, deren Bevölkerung hauptsächlich auf das Korbmachergewerbe angewiesen ist. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Heimarbeiter etwa 15 000. Außerdem gibt es noch eine Anzahl Betriebe mit einigen hundert Beschäftigten.

Über die Geschichte des Peitschenmachergewerbes in Hohenzollern ist Näheres nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es als Nebenerwerb der dortigen ländlichen Bevölkerung entstanden. Ursprünglich und bis noch vor etwa

30 Jahren wurde es nur hausindustriell betrieben, heute stehen 150 Betriebsarbeiter nur etwa 100 Heimarbeiter gegenüber. Der Hauptsitz des Gewerbes ist Riller.

Das Korbschneidergewerbe ist ein ausländisches Gewächs. Es wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Spanien nach Deutschland verpflanzt, und zwar zunächst nach Delmenhorst. Hier wurde es nur hausindustriell betrieben. Von hier aus fand es Verbreitung über ganz Deutschland. Die Erfindung leistungsfähiger Maschinen gab der Heimarbeit bald den Todesstoß, und heute ist sie so gut wie ganz verschwunden.

Außer in den bisher genannten Gewerben ist die Heimarbeit noch mehr oder weniger stark vertreten unter den Bildhauern und Herrgottschnitzern, den Drechslern, Eisenbeindrehern, Knopfmachern, Stodmachern und den Rammachern. Geschichtlich betrachtet sind die hier zuletzt aufgeführten Gewerbe Abzweigungen des Drechslergewerbes. Ursprünglich war der Drechsler weit vielseitiger als heute; er drehte, schnitzte und machte noch mancherlei andere Arbeiten, die heute zum Tätigkeitsgebiet jener Branchen gehören. Die Herrgottschnitzerei in Oberammergau ist ein Zweig des Bildhauergewerbes. Während dieses als Handwerk entstanden ist, ist die Herrgottschnitzerei von Anfang an bis zur Gegenwart Heimarbeit. Wohl gibt es heute vier Schnitzereibetriebe, die aber nur einen kleinen Teil der Herrgottschnitzer beschäftigen. Heimarbeiter gibt es etwa 150. Die Geschichte der Oberammergauer Herrgottschnitzerei reicht bis in das Jahr 1600 zurück.

Die Heimarbeit im Bildhauer-, Drechslern-, Eisenbeindrehern-, Knopf-, Stod- und Rammachergewerbe ist in erster Linie auf den Verfall des Handwerks zurückzuführen. Der Handwerksmeister verlor seine wirtschaftliche Selbstständigkeit (dessen charakteristisches Merkmal nach Professor Bücher die Kundenproduktion ist) und wurde zum Heimarbeiter kapitalträchtiger Unternehmer der Industrie oder des Handels. Diesen Vorgang erleben wir heute alle Tage. Eine weitere Entstehungsurache der Heimarbeit in diesen Gewerben ist das Bestreben der Handelsbetriebe, die Verkaufsgegenstände in eigener Regie herzustellen zu lassen. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Errichtung eines Produktionsbetriebes oder Beschäftigung von Heimarbeitern. Die Handelsunternehmer wählen den zweiten Weg, weil dieser für sie vorteilhafter ist. Der Heimarbeiter läßt sich in der Regel viel mehr schinden und ausbeuten als der Fabrikarbeiter. Hinzu kommt noch, daß die Heimarbeiter keine Betriebskosten verursachen, sie sparen dem Unternehmer die Beiträge zur Sozialversicherung, und sie bieten ihm noch manchen anderen Vorteil. Die große Mehrheit der Heimarbeiter steht im Dienste von Handelsunternehmungen. Diese wie auch die Produktionsunternehmungen haben an der Heimarbeit nur solange ein Interesse, wie sie einen höheren Profit abwirft als die Beschäftigung der Arbeiter im eigenen Betrieb.

Die Organisationsform.

Die vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eingesetzte Kommission zur Prüfung des Organisationsproblems hat ihren Bericht noch nicht veröffentlicht. Es scheint überhaupt zweifelhaft, ob sie zu einem positiven Ergebnis kommen wird, denn der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses, der den Vorstand und Ausschuß des ADGB beauftragt, „in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorzieht“, hat diesen Instanzen eine unlösbare Aufgabe zugewiesen. Der Leipziger Beschluß sagt weiter: „Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen.“ Wenn die erwähnte Kommission noch einen Bericht veröffentlichen will, dann wird sie sich beeilen müssen, denn der Termin für den Gewerkschaftskongreß in Breslau rückt heran. Für die Diskussion, die inzwischen eingeleitet hat, wäre es jedenfalls ein Vorteil, die in dem Ausschußzutage geförderten Argumente kennenzulernen.

Die in Leipzig angenommenen Resolutionen Dismann verlangen eine grundlegende Änderung der bisherigen Gewerkschaftsform. Durch Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen ist eine Reihe einheitlicher Industrieverbände zu schaffen. Das bedeutet eine völlige Abkehr von der bisherigen Entwicklungslinie der Gewerkschaften. Bisher war es das selbstverständliche Recht der Mitglieder jeder Gewerkschaft, über die Form ihrer Organisation selbst zu bestimmen. Wohl haben sich die bisherigen Gewerkschaftskongresse wiederholt für die Schaffung von Industrieverbänden ausgesprochen und den Zusammenschluß der Gewerkschaften verwandter Industrien empfohlen, aber nie hat man daran gedacht, das demokratische Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaftsmitglieder

angestrichen. Jetzt soll nach dem Leipziger Beschluß von oben herab diktiert werden, wie die einzelnen Verbände abzugrenzen sind. Ein Schema wird aufgestellt, in welches die Organisationen hineingepreßt werden. Verbände, die in dieses Schema nicht hineinpasse, werden zerlegt. Zusammenhänge, die sich auf natürlichem Wege entwickelt haben, werden künstlich getrennt.

Auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress ist von den Vertretern einiger Organisationen, die für die Resolution Ohmann stimmten, erklärt worden, daß sie jeden Zwang bei der Umstellung der Organisationen ablehnen. Aber solche Erklärungen sind bedeutungslos. Entweder der vom Leipziger Kongress geforderte Plan wird aufgestellt und durchgeführt, dann bedeutet es eben die zwangsweise Umgruppierung, oder aber man verzichtet auf den Zwang, dann bleibt es bei der Empfehlung oder mit anderen Worten bei der vom Kongress abgelehnten Resolution Tarnow. Diese Resolution lehnt es ab, einen Zwang zur Bildung neuer Organisationsformen auszusprechen, überläßt es vielmehr den einzelnen Verbänden, auf dem Wege gegenseitiger Verständigung diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die den Beteiligten als zweckmäßig erscheinen. Die Resolution Tarnow lehnt die Industrieverbände keineswegs ab, sondern sie empfiehlt ausdrücklich denjenigen Berufsverbänden, deren Organisationsgebiete ausschließlich oder vorwiegend in derselben Industrie liegen, den Zusammenfluß zu einem gemeinsamen Industrieverband.

Welche Resolutionen zielen also auf den Industrieverband. Die angenommene Resolution Ohmann will aber das Ziel durch Zwang erreichen, während die abgelehnte Resolution Tarnow die Beteiligten auf den Weg gegenseitiger Verständigung verwirft. Aber das ist nicht der einzige Unterschied. Wichtiger fast ist die Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Bedeutung des Begriffes „Industrieverband“. Tarnow sagt deutlich, daß er von der Berufszugehörigkeit ausgeht, diese soll für die Zuteilung des einzelnen maßgebend sein. In der Resolution Ohmann ist es nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber aus ihrem Zusammenhang geht klar hervor, daß er, und der Leipziger Kongress ist ihm hierin gefolgt, die Betriebszugehörigkeit als Merkmal für die Zusammenfassung der Arbeiter in der Industrieorganisation nimmt. Alle Arbeiter eines Betriebes sollen der gleichen Organisation angehören, und zwar dem Verband der Industrie, zu welcher der Betrieb gehört.

Es soll gar nicht bestritten werden, daß dieser Gedanke Forderungen ist, zumal wenn man sich an den Grundsatz hält und seine praktische Ausföhrung außer Betracht läßt. Denn man jedoch an diese heran, dann zeigen sich Schwierigkeiten, die kaum zu überwinden sind. Die Grenzschwierigkeiten zwischen den Gewerkschaften sind heute eine sehr unerfreuliche Erscheinung. Man sucht sie noch möglichst schiedlich-schiedlich zu schlichten, aber es reichen immer wieder Meinungsverschiedenheiten auf. Diese Grenzschwierigkeiten werden aber durch die Umstellung des Grundsatzes, daß alle Arbeiter des gleichen Betriebes zur gleichen Organisation gehören, keineswegs beseitigt. Die Schwierigkeiten werden sich im Gegenteil vermehren. Nur wird man dann nicht über die Organisationszugehörigkeit der einzelnen Berufsgruppe, sondern über die des einzelnen Betriebes streiten. Daß damit die Sache gebessert ist, möchten wir nicht anerkennen.

Der Kongress hat nun an Hand von Tarnows Broschüre das Organisationsproblem im DGB auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich schon bei der Bildung der gewerkschaftlichen Industrieverbände ergeben. Unter den verschiedenen der Resolution Ohmann gibt es sehr verschiedene Auffassungen. Die einen haben das fertige Produkt im Auge, wie der Baugewerksbund, und sie verlangen, daß alle Arbeiter, die an dessen Herstellung irgendwie, sei es direkt oder indirekt, etwa durch die Schaffung der Rohmaterialien, beteiligt sind, zur gleichen Organisation gehören müssen. Die andere Richtung, etwa durch den Verband der Gemeindefreier und Staatsarbeiter charakterisiert, will den Betriebsinhaber als entscheidendes Merkmal gelten lassen, dergestalt, daß die Arbeiter aller Betriebe, die dem gleichen Unternehmer gehören, in die gleiche Organisation gehören. Überwiegend wird allerdings die Auffassung vertreten, daß die Arbeiter der zu gleicher Industrie gehörenden Betriebe, wie etwa die Arbeiter aller Betriebe der Metallindustrie, in einen Verband zu vereinigen sind. Diese Grundauffassungen lassen sich aber nicht miteinander vereinigen. Über selbst den letzteren Fall angenommen, ist die Abgrenzung nicht einfach. Man braucht nur an den Betrieb der Metallindustrie zu denken, dem ein Betrieb der Holz- oder Leder- oder sonst einer Industrie angegliedert ist. In der Art dieser Angliederung gibt es solche Unterschiede, daß eine scharfe Trennung für die Zuteilung der Organisationen gar nicht möglich ist. Der Wunsch aber, daß etwa einige Organisationen mit hohem Expansionsdrang unter sich Vereinbarungen treffen über die gegenseitige Abgrenzung ihres Gebietes und die Aufstellung der Organisationen, denen sie die Betriebsberechtigung bestreiten, würde das Ende des DGB bedeuten.

Und warum all diese Schwierigkeiten? Die Resolution Ohmann sieht einleitend von der allgemeinen Konomischen Entwicklung, die sich im schnellsten Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration sozialistischer Kräfte vollzieht. Ganz richtig. Aber die Richtung dieser Entwicklung geht nicht auf die scharfe Trennung der Industriezweige. Im Gegenteil lehnt man eher davon sprechen, daß diese Entwicklung in der Richtung auf die Konzernbildung verläuft, daß die Verflechtung über Betriebe aus den verschiedensten Industriezweigen in einer Hand vereinigt ist. Diese tatsächliche Entwicklung spricht nicht für die Organisationsgestaltung, wie sie die Resolution Ohmann verlangt, am wenigsten für eine zwangsweise Umgruppierung.

Ein anderer Abfall der Resolution spricht von der Benutzbarkeit der Gewerkschaftskämpfe, um andere Berufsorganisationen in einer Industrie zu zerstören. Diese Forderung ist ebenfalls richtig. Dasselbe trifft zu, wenn die Verhandlungen einem Unternehmer oder einer einzelnen Unternehmungsgruppe eine Anzahl von Betriebsorganisationen gegenübersteht. Das ist bis

zu einem gewissen Grade richtig, nämlich dann, wenn zwischen den beteiligten Organisationen nicht die notwendige Solidarität besteht. Um der sich tatsächlich oft störend bemerklich machenden Vielheit der an einer Bewegung beteiligten Organisationen entgegenzuwirken, bestehen Richtlinien für die Führung von Lohnbewegungen in gemischten Betrieben. Wenn diese allseitig beachtet werden, dann lassen sich die Schwierigkeiten bis auf ein Minimum beschränken. Diese Regeln räumen der führenden Organisation gewisse Vorrechte ein, legen ihr aber auch Pflichten auf. Schwierigkeiten entstehen nur dort, wo man auf seine Rechte pocht, sich aber über die Pflichten hinwegsetzt. Also etwas mehr Solidarität! Der Große, der meint, daß er auf die anderen keine Rücksicht zu nehmen brauche, scheidet sich damit mitunter ins eigene Fleisch.

Wir betrachten die heutige Organisationsform keineswegs für der Weisheit letzten Schluß. Die Form wird noch manche Änderung erfahren, aber jede gewaltsame Änderung ist für unsere Gewerkschaftsbewegung unerträglich. Der Gewerkschaftskongress kann der Entwicklung die Richtung weisen, aber er muß unter allen Umständen das Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaftsmitglieder achten, wenn er nicht schweren Schaden anrichten will.

Ein Wort noch zu dem verschiedentlich geäußerten Verlangen nach der Einheitsorganisation. Die Erfüllung dieses Verlangens würde eine Steigerung der Machtbefugnisse des Bundesvorstandes bedeuten. Jetzt ist der DGB ein Verein von Verbänden, deren Selbstständigkeit nur durch die Sanktionen des Bundes beschränkt ist. In der Einheitsorganisation würden die einzelnen Verbände ihre Selbstständigkeit aufgeben. Die Zentralverbände, sei es in ihrer jetzigen oder in einer anderen Gestalt, würden etwa die Funktionen besitzen, die jetzt den Fachsektionen der einzelnen Verbände zuzuschreiben. Mit der Verfestigung der Machtbefugnisse würde auch die Verantwortung des Bundesvorstandes wachsen. Man braucht sich nur

vorzustellen, daß er etwa die Leitung der gesamten Lohnbewegung in allen Industrien in Händen hätte, daß er über Streitgedichte entscheiden, für Unterstützung sorgen müßte und dergleichen mehr. Die notwendige Folge wäre eine Abkühlung, die insbesondere die Angehörigen der Berufe, die es gewohnt sind, bei der Regelung der Arbeitsbedingungen als Pioniere zu gelten, sehr unangenehm empfinden würden. Wir wollen es bei dieser Andeutung bewenden lassen. Über dieses Thema läßt sich noch vieles sagen, jedenfalls ist in absehbarer Zeit an eine solche Einheitsorganisation nicht zu denken.

Mit der Erfüllung der Aufgaben, die ihm jetzt obliegen, hat der Bundesvorstand ein reichliches Pensum zu bewältigen. Sein Haupttätigkeitsgebiet nach innen muß sich in der Hauptsache darauf beschränken, die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu wahren und zu fördern. Weit umfangreicher ist sein Arbeitsgebiet nach außen. Hier obliegt es ihm, die Interessen der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung wahrzunehmen. In der Hinsicht sind wir gegenüber den Unternehmern, die es seit jeher verstanden haben, ihre Sonderprivilegien zu wahren, noch stark im Hintertreffen. Die Gewerkschaften haben auf diesen Gebieten eine Menge Neuhand zu bearbeiten. Die einzelnen Zentralverbände können ihm beratend und helfend zur Seite stehen, die eigentliche Hauptarbeit aber muß vom Bundesvorstand geleistet werden, und es muß anerkannt werden, daß er seither bereits mehr getan hat, als allgemein bekannt geworden ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich unsere Organisationsform im allgemeinen bewährt hat. Eine grundrührende Änderung scheint uns nicht erforderlich, jedenfalls muß jede gewaltsame Änderung abgelehnt werden. Viel wichtiger als die Form ist der Inhalt der Gewerkschaftsbewegung. Sorgen wir vor allem dafür, daß unsere Verbände die umfassenden gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter werden; die zweckmäßigste Form wird sich dann ganz von selbst ergeben.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im April 1925.

Das Ergebnis der Umfrage für den Monat April zeigt, daß sich die Geschäftslage in der Holzindustrie langsam zwar, aber doch anhaltend bessert. Der Übersicht über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben lagen diesmal Einzelberichte über 613 Betriebe mit 100 334

Beschäftigten zugrunde. Von den Betrieben, die in diese Berichterstattung eingereiht sind, waren 23 mit 2061 Arbeitern durch Arbeitskämpfe stillgelegt und 5 Betriebe mit 415 Arbeitern waren wegen Arbeitsmangel geschlossen. Es handelt sich hier um je eine Möbelfabrik, Stuhlfabrik und

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat April 1925.

Berufszweig	Beschäftigte	Anzahl				Geschäftsgang						Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang								
		der Beschäftigten	der Eingestellten	der Entlassenen	der Leerstellen	gut		friedigend		schlecht		April 1925		März 1925		April 1924				
		Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.			
Möbel	111	15102	674	313	2678	80	12035	28	2678	3	479	70,2	17,6	8,2	74,6	22,3	3,1	86,8	13,5	0,2
Bau und Möbel	23	3105	161	38	431	14	1711	8	1315	1	79	55,1	42,4	2,5	59,2	25,9	14,9	67,3	81,0	1,7
Weiche Möbel	18	1999	63	11	178	12	1462	5	465	1	72	73,1	23,3	3,6	70,8	29,2	—	79,6	20,4	—
Büreaumöbel	13	1899	74	13	176	9	1443	3	425	1	29	76,1	22,4	1,5	61,4	37,0	1,6	100,0	—	—
Bau u. Holzbearb.	23	2572	104	45	330	18	2257	3	171	2	144	87,8	6,6	5,8	87,8	4,0	8,2	57,7	11,5	30,8
Elektr., Holz- u. u. m. u. m.	10	1188	29	78	235	7	969	2	228	1	51	76,5	19,2	4,3	89,0	6,9	4,1	54,3	33,7	12,0
Stühle	31	3789	82	64	493	19	2608	12	1181	—	—	68,8	31,2	—	72,7	25,6	1,7	78,4	19,3	2,3
Bild- u. Spiegelf.	8	1418	33	13	126	5	1153	2	198	1	65	81,4	14,0	4,8	59,4	40,6	—	94,9	5,1	—
Uhrgehäuse	12	3238	42	30	267	6	1123	6	2115	—	—	34,7	65,3	—	34,7	65,3	—	33,1	54,2	12,7
Holzwaren	37	6175	223	122	418	28	4492	8	1348	1	335	72,8	21,8	5,4	70,0	21,3	8,7	67,4	24,8	7,8
Pianos, Orgeln	61	13828	366	134	1240	48	12391	12	1313	1	124	80,6	9,5	0,9	90,7	8,4	0,9	88,7	11,3	—
Andr. Musikinstr.	8	1018	1	—	17	3	203	4	593	1	220	20,0	58,4	21,6	12,9	80,3	6,8	66,2	33,8	—
Sägewerke	60	7258	600	171	1877	46	6089	9	872	5	297	83,9	12,0	4,1	80,2	14,0	5,8	62,3	25,3	12,4
Rippen, Bodenfäßer	20	3290	102	22	229	16	2934	4	356	—	—	89,2	10,8	—	87,4	8,1	4,6	97,5	—	2,5
Sperholz	9	1410	66	7	280	7	1326	1	67	1	17	94,0	4,8	1,2	93,9	5,0	1,1	100,0	—	—
Schuhleisten	7	1415	42	70	127	5	1125	2	290	—	—	79,5	20,5	—	78,0	22,0	—	92,4	7,6	—
Bürsten, Pinsel	25	5715	84	58	379	17	3963	4	1089	4	663	69,3	19,1	11,6	58,7	30,1	11,2	91,8	7,6	0,6
Kämme u. Haarschm.	11	1322	3	51	392	3	395	7	892	1	35	29,9	67,5	2,6	46,4	41,8	11,8	84,9	11,7	3,4
Knöpfe	16	2853	77	27	218	11	2323	4	472	1	58	81,4	16,6	2,0	85,7	14,3	—	90,9	9,1	—
Stöcke, Schirme	9	1016	25	33	64	5	377	4	639	—	—	37,1	62,9	—	65,7	34,3	—	87,9	12,7	—
Bleifen	7	876	10	45	132	—	—	—	—	7	876	—	—	100,0	—	—	100,0	81,8	18,2	—
Bleistifte	5	3015	25	—	180	1	830	3	1865	1	320	27,5	61,9	10,6	46,7	42,6	10,7	—	86,1	13,9
Stuhlrohre	2	823	22	67	171	—	—	—	—	2	823	—	—	100,0	—	—	100,0	—	—	—
Korten	8	1144	49	46	257	6	914	2	230	—	—	79,9	20,1	—	78,4	21,6	—	100,0	—	—
Korbwaren	4	266	2	4	78	3	164	1	102	—	—	61,7	38,3	—	32,5	62,3	5,2	100,0	—	—
Sport-, Kinderw.	11	2372	62	89	148	7	1667	4	705	—	—	70,3	29,7	—	70,5	29,5	—	100,0	—	—
Paggonn	26	5598	240	183	2429	15	3711	9	1613	2	274	66,3	28,8	4,9	61,4	32,3	6,3	17,0	28,6	54,4
Karosserie u. Auto	15	2010	133	10	301	12	1577	3	433	—	—	78,5	21,5	—	77,4	17,4	5,2	66,0	34,0	—
Bersten	11	1981	113	109	1067	2	500	5	1018	4	463	25,2	51,4	23,4	19,7	50,9	29,4	49,2	50,8	—
Nähmaschinen	12	2553	31	3	433	8	1832	4	721	—	—	71,8	28,2	—	77,0	14,9	8,1	41,7	52,1	6,2
Zusammen	613	100334	3538	1856	15351	413	71516	161	24217	39	4601	71,3	24,1	4,6	69,6	24,5	5,9	72,8	21,0	6,2
Im Vormonat	632	102276	3263	1549	16614	417	71245	166	25017	49	6014									

Berit und zwei Betriebe der Kamm- und Haarschmud-industrie. In 17 Betrieben mit 2111 Beschäftigten wurde verkürzt gearbeitet, während aus 65 Betrieben mit 9890 Arbeitern Überstunden gemeldet wurden. In den einzelnen

Berufszweigen hat sich die Lage gegenüber dem Vormonat nur wenig geändert, am merklichsten ist die Besserung in der Korbwarenindustrie. Nach wie vor ungünstig lauten die Berichte aus der Pfeifenindustrie. Im ganzen kommen von je 100 Beschäftigten 71,3 auf Betriebe mit gutem, 24,1 auf solche mit befriedigendem und 4,6 auf Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang, gegen 69,6 bzw. 24,5 bzw. 5,9 im März dieses Jahres.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende 1925.

Gau	Berichtet haben		Arbeitslose am 30. 4. 25	Von je 100 Mitgliebern waren arbeitslos	Nicht berichtet haben	
	Berwal-tungs-stellen	mit Mitgliebern			Berwal-tungs-stellen	mit Mitgliebern
Ostpreußen	59	5669	242	4,27	1	10
Stettin	87	8570	146	1,70	7	784
Breslau	84	17292	711	4,11	6	201
Berlin	1	26840	1470	5,48	—	—
Brandenburg	112	11912	208	1,75	15	569
Dresden	54	28367	971	3,42	4	347
Leipzig	67	32627	862	2,66	5	143
Erfurt	94	13122	744	5,67	13	924
Magdeburg	49	12490	311	2,49	5	466
Hamburg	68	24339	2032	8,35	—	—
Hannover	66	22114	512	2,32	2	379
Düsseldorf	94	19155	339	1,77	2	182
Frankfurt	78	21309	626	2,94	2	82
Mürnberg	107	20577	818	3,98	5	1135
München	75	10538	312	2,96	—	—
Stuttgart	113	23214	235	1,01	2	1144
Saarländ.	—	157	1	0,64	—	—
Zusammen	1208	298293	10480	3,51	69	6366
Im Vormonat	1217	291084	11776	4,00	63	7174

In Übereinstimmung mit diesem Ergebnis steht das Ergebnis der Arbeitslosenzählung im Deutschen Holzarbeiter-Verband. Hierfür liegen Berichte aus 1208 Verwaltungsstellen mit 298 293 Mitgliedern vor, während 69 Verwaltungsstellen mit 6366 Mitgliedern nicht rechtzeitig berichtet haben. Am Schluß des Monats waren 10 480 Mitglieder oder 3,51 Prozent arbeitslos, gegen 4 Prozent am Schluß des Monats März. Die größte Arbeitslosigkeit mit 8,35 Prozent der Mitglieder hat wieder der Gau Hamburg, während der Gau Stuttgart mit 1,01 Prozent Arbeitslosen am günstigsten steht. Die Kurzarbeit geht weiter zurück. In insgesamt 129 Betrieben haben 3504 Arbeiter verkürzt gearbeitet. Davon entfallen 36 Betriebe mit 1194 Arbeitern auf den Gau Nürnberg, 25 Betriebe mit 518 Arbeitern auf den Gau Erfurt und 15 Betriebe mit 492 Arbeitern auf den Gau Dresden. In den übrigen Gauen hat die Kurzarbeit geringere Bedeutung. — Über die vor-aussichtliche weitere Entwicklung der Wirtschaftslage läßt sich wenig sagen. Wir wollen hoffen, daß die Besserung weiter fortgeschritten, doch deutet der langsame Fortschritt darauf hin, daß wir uns dem Höhepunkt der Konjunktur nähern.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 21. Wochenbeitrag für die Woche vom 17. bis 23. Mai fällig geworden.

Die Eröffnung des 14. ordentlichen Verbandstages erfolgt am Sonntag, dem 21. Juni, nachmittags 6,30 Uhr im großen Saal der Lieberhalle in Stuttgart, Innere Büchsenstraße 59. Die Eröffnungssitzung gilt nur als Vorversammlung zur Konstituierung des Verbandstages. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen am Montag, dem 22. Juni, nachmittags 8 Uhr, im Konzertsaal des gleichen Lokals. Wie bereits in Nr. 1 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mitgeteilt worden ist, hat der Vorstand folgende provisorische Tagesordnung aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
 2. a) Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit.
b) Kassenbericht.
c) Bericht des Verbandsausschusses.
 3. Bericht der Redaktion und der Preßkommission.
 4. Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes. Referenten: M. Schleicher und W. Dammer.
 5. Die Stellung der Gewerkschaften zum Staat und zur Wirtschaft. Referent: Fritz Larnow.
 6. Der Gewerkschaftskongress in Breslau.
 7. Der Internationale Holzarbeiterkongress in Brüssel.
 8. Beratung der Statuten und Anträge.
 9. Wahl des Vorstandes, des Verbandsausschusses und der Gauvorsteher.
 10. Sonstige Verbandsangelegenheiten.
- Die Drucksachen für den Verbandstag mit den Berichten und Anträgen, ebenso die Mandate werden den Delegierten voraussichtlich bis spätestens den 14. Juni zugefandt werden.

Die Delegierten, die besondere Wünsche in bezug auf Wohnung haben, werden gebeten, diese bis spätestens zum 27. Mai an untenstehende Adresse mitzutellen. Es kommen allgemein nur Hotelzimmer in Frage. Da zu der Zeit, in der der Verbandstag tagt, auch andere Tagungen in Stuttgart stattfinden, ist die rechtzeitige Bestellung eines Logis dringend geboten. Die Adresse des Lokalkomitees ist: Georg Kellermann, Stuttgart, Holzstraße 18, II.

Nachdem die Haupt- und Nachwahlen zum Verbandstag abgeschlossen sind, geben wir nachfolgend die Liste sämtlicher Delegierten bekannt:

- Gau Ostpreußen:** 1. Spill (Danzig), 2. Sauerbrunn (Königsberg), 3. Quallo (Ortelsburg), 4. Widenbach (Tilsit), 5. Gau Estland: 5. Orliert (Estlin), 6. Adlow (Schwerin in Preußen), 7. Baple (Zolp i. Pom.), 8. Pahn (Lüb.), 9. Rengel (Leterow), 10. Kriehammer (Lassan).
- Gau Breslau:** 11. Gotthardt, 12. Blassek (Breslau), 13. Fischer (Breslau), 14. Göbel (Göbel), 15. Anobich (Strzegau), 16. Giesler (Langenfeld), 17. Dierig (Waldenburg i. Schles.), 18. Hoffmann (Orlberg), 19. Schiller (Niesitz), 20. Langner (Weis), 21. Altmann (Palschau).
- Gau Brandenburg:** 22. Barz, 23. Voese, 24. Borgmann, 25. Breitkopf, 26. Dorn, 27. Jeller, 28. Freigang, 29. Fubel, 30. Lomad, 31. Meier, 32. Schauer, 33. Schloffer, 34. Schwarzmaner, 35. Schweiger, 36. Stiefenhofer, 37. Rabert (Berlin), 38. Bräseman (Frankfurt a. d. Oder), 39. Bauer (Ludenwalde), 40. Rals (Künsterwalde), 41. Mude (Soran), 42. Röh (Muthenow), 43. Oens (Verleberg), 44. Pinnow (Oberberg), 45. Puffenbach (Schöndorf).
- Gau Dresden:** 46. Diebler, 47. Deutschmann, 48. Häntz, 49. Mischner, 50. Wagner (Dresden), 51. Zieger (Eppendorf), 52. Pöbelin, 53. Einert (Obershausen), 54. Starke (Mabonau), 55. Schulz (Freiberg i. Sa.), 56. Bräuner (Geringswalde), 57. Wehlfahr (Riesa), 58. Reinhard (Barth), 59. Müller (Martensberg i. Sa.), 60. Grosser (Königsheide), 61. Strohsch (Mabenberg), 62. Winkler (Baugen), 63. Hoffmann (Seiffhennersdorf), 64. Wäpke (Cohland), 65. Zimmermann (Großenhain).
- Gau Leipzig:** 66. Bohn, 67. Diebold, 68. Pösch, 69. Wittig, 70. Wachtelbohn (Leipzig), 71. Naumann, 72. Meinhof (Altenhain), 73. Sponer, 74. Leider (Schöndorf), 75. Sattig (Chemnitz), 76. Wäpke (Gera-H.), 77. Illner (Zwickau), 78. Reimschläger (Zeitz), 79. Lichtenstein (Eisenberg), 80. Berger (Sobanauergraben), 81. Fuchs (Schöndorf), 82. Werdh (Altenburg), 83. Rüssel (Zeulendorf), 84. Scheunert (Göhringen), 85. Augustin (Annaberg), 86. Herzog (Wurzen), 87. Fran (Schleiz).
- Gau Erfurt:** 88. Widdemann (Lauterberg), 89. Winter (Frankenhausen), 90. Grobe (Weimar), 91. Zugenheimer (Eisenach), 92. Weimar (Nordhausen), 93. Martin (Hermendorf i. Thür.), 94. Korn (Wehren), 95. Ludwig (Mellenbach), 96. Winkler (Meiningen).
- Gau Magdeburg:** 97. Wiegand (Burg b. Magdeburg), 98. Vortmann (Magdeburg), 99. Reddermeier (Braunschweig), 100. Hämmer (Halberstadt), 101. Jersch (Stassfurt), 102. Rosser (Coswig), 103. Stord (Cöthen), 104. Berger (Stendal), 105. Kuerst (Trautlitz).
- Gau Hamburg:** 106. Danuow, 107. Göge, 108. Conrad, 109. Engel, 110. Brand, 111. Gierlich (Hamburg), 112. Otten, 113. Rösche (Bremen), 114. Schiller, 115. Lagemann (Bremervorwerk), 116. Hoffsch (Riel), 117. Lange (Wienburg), 118. Marzfeld (Rüstringen), 119. Pösch (Elmsb.), 120. Wand (Gehrenb.), 121. Jahnke, 122. Bruns (Gannover), 123. Nimmer (Herford), 124. Jöhnen (Minden), 125. Wagner (Oegnhäuser), 126. Besser, 127. Pfaff (Kassel), 128. Wagner (Detmold), 129. Buch (Alfeld), 130. Hellmeier (Nomburg), 131. Rohlfeld (Holzminden), 132. Buch (Bünde), 133. Hartmann (Obernkirchen), 134. Bode (Hilleshaim).
- Gau Düsseldorf:** 135. Kersten, 136. Lohmeyer, 137. Haad (Köln), 138. Schöber, 139. Reumann (Düsseldorf), 140. Beckmann (Flefeld), 141. Schuber (Dormund), 142. Horn (Elsfeld), 143. Ritter (Vonn), 144. Feldmann (Schwelm), 145. Gerigt (Gelsenkirchen), 146. Mandl (Wiederath), 147. Gerling (Düsseldorf), 148. Grottel (Frankenthal), 149. Müller (Weglar).
- Gau Frankfurt a. M.:** 148. Tornau, 149. Sär (Frankfurt am Main), 150. Reiffel, 151. Meier (Mannheim), 152. Schneider (Kaiserslautern), 153. Tempel (Darmstadt), 154. Moosdorf (Gießen), 155. Wenzel (Höchst a. M.), 156. Mentel (Weinheim), 157. Reich (Mainz), 158. Schmidt (Saarbrücken), 159. Weber (Heidelberg), 160. Fortthuber (Frankenthal), 161. Müller (Weglar).
- Gau Nürnberg:** 162. Hill, 163. Wintermeier, 164. Neuburger, 165. Renner, 166. Schmidt (Nürnberg), 167. Dörfer (Fürth), 168. Blann (Bürgau), 169. Böh, 170. Esser (Coburg), 171. Mühlenschlager (Erlangen), 172. Hausladen (Lautz b. Nürnberg), 173. Emmertina (Rothenburg a. d. T.), 174. Spöckel (Wilderndorf), 175. Herzog (Oberlangenstadt), 176. Reuper (Weglar).
- Gau München:** 177. Reichert, 178. Gollotta, 179. Lebacher (München), 180. Groß (Augsburg), 181. Paur (Kempten), 182. Schreibermeier (Straubing), 183. Grill (Moosach).
- Gau Stuttgart:** 184. Schulz, 185. Kellermann, 186. Pflüger (Stuttgart), 187. Eismund (Karlsruhe), 188. Endrek (Freiburg i. Br.), 189. Hoff (Borheim), 190. Ruch (Ulm a. D.), 191. Schmidt (Reichheim u. E.), 192. Raben (Srieden), 193. Gilm (Marsach a. N.), 194. Schänerberger (Schwemmingen), 195. Ebert (Lahr), 196. Blon (Reutlingen), 197. Sögel (Reh), 198. Rint (Ragold), 199. Krüsch (Wald-Schwäbisch), 200. Herrbrandt (Tübingen).

Bei den Delegiertenwahlen zum Gewerkschaftskongress machten sich in drei Gauen Stichwahlen notwendig. Das Ergebnis derselben war folgendes:

- Gau Ostpreußen:**
1. Trinowitz, Heine, Gauvorsteher, Tilsit 1290 Stimmen
2. Quallo, August, Bezirksleiter, Ortelsburg 693 "
- Gau Frankfurt a. M.:**
1. Heinemann, Fr., Gauvorsteher, Frankfurt a. M. 6828 Stimmen
2. Meier, Emil, Bezirksleiter, Bonn 3555 "
- Gau Württemberg:**
1. Koch, Hermann, Gauvorsteher, München 3095 Stimmen
2. Freiberger, Robert, Bezirksleiter, München 2153 "

In den anderen Wahlbezirken (Gauen) ist bereits im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit von einem der Kandidaten erreicht worden. Es sind demnach bei den Haupt- und Stichwahlen als Delegierte unseres Verbandes zum Gewerkschaftskongress gewählt:

- | | |
|--|------|
| 1. Trinowitz, Heine, Gauvorsteher, Tilsit | 1290 |
| 2. Quallo, August, Bezirksleiter, Ortelsburg | 693 |
| 3. Rühl, Robert, Gauvorsteher, Breslau | 5927 |
| 4. Freigang, Max, Bezirksleiter, Berlin | 5429 |
| 5. Stöfel, Aug., Gauvorsteher, Weiden | 3734 |
| 6. Rengel, Hermann, Gauvorsteher, Dresden | 5174 |
| 7. Heilmann, Aug., Gauvorsteher, Leipzig | 6939 |
| 8. Mühl, Louis, Gauvorsteher, Erfurt | 4790 |
| 9. Bauer, Ernst, Gauvorsteher, Magdeburg | 2864 |
| 10. Witters, Karl, Gauvorsteher, Hamburg | 3563 |
| 11. Ahlers, Johann, Gauvorsteher, Hannover | 3496 |
| 12. Hartung, Aug., Gauvorsteher, Düsseldorf | 3762 |
| 13. Heinemann, Fr., Gauvorsteher, Frankfurt | 6828 |
| 14. Stein, Lorenz, Gauvorsteher, Nürnberg | 3329 |
| 15. Koch, Hermann, Gauvorsteher, München | 3095 |
| 16. Schürle, Franz, Gauvorsteher, Stuttgart | 6064 |
- Berlin S. D. 18, Am Köllnischen Park 2.
Der Vorstandsvorsitzende.

Unsere Lohnbewegung.

Im Landesbezirk Schlesien ist im Stande der Aus-sperrung eine Änderung nicht eingetreten. An dieser Aussperrung ist Breslau nicht beteiligt. Hier haben die Unternehmerorganisationen den Einigungsversuch des Reichsarbeitsministeriums angenommen. Aber auch in der Provinz ist die Aussperrung nur zum geringeren Teil durchgeführt. Die bedeutende Möbel- und Tischfabrik Hirschweh in Langenbols hat schriftlich mitgeteilt, daß sie den Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums annimmt. Für das Sägewerke in Südbayern wurden am 27. April Schiedssprüche gefällt, deren Inhalt wir mitgeteilt haben. Die Unternehmer haben diese Schiedssprüche abgelehnt. Beim bayerischen Ministerium für soziale Fürsorge wurde hierauf der Antrag auf Verbindlichkeits-erklärung gestellt. Termin zur Verhandlung über den Antrag ist auf den 15. Mai angesetzt. Das Ergebnis ist uns noch nicht bekannt. Dagegen ist uns ein ganz geheimes Rundschreiben in die Hände gefallen, welches der Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke am 7. Mai an seine Mitglieder in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben versandt hat. Darin wird von der von einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossenen Ablehnung des Schiedsspruches Kenntnis gegeben, aber den Mitgliedern freigestellt, einige Pfennige, höchstens 4 Pf., an der Spitze zuzulegen. Wo eine Erhöhung nicht notwendig ist, soll sie ganz unterbleiben. Recht niedrig ist der folgende Satz des Rundschreibens:

„Sehr wünschenswert wäre es, wenn eine möglichst große Anzahl von Vereinbarungen mit der Arbeiterchaft zustande käme, die für die Monate Mai und Juni die Lohnhöhe innerhalb der vorstehend genannten Grenzen festlegen würde. Die Verbands-politik würde dadurch außerordentlich unterstützt werden. Diese Lohnsätze müssen mit der Gesamtbelegschaft oder einer hierzu besonders ermächtigten Abordnung der Gesamtbelegschaft als Wert-tarif abgeschlossen werden, wenn ihre Gültigkeit nicht anfechtbar sein soll.“

Diese faule Anweisung gibt die gleiche Unternehmer-organisation, die mit unserem Verband einen Vertrag abgeschlossen hat, dessen § 15 lautet:

Die Festsetzung der Löhne erfolgt be-zirksweise evtl. zentral für das ganze Vertragsgebiet durch besondere Lohn-tarife.

Das Streben, Werttarife abzuschließen, entspricht den Richtlinien der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-verbände. Hat diese Spitzenorganisation der Unternehmer auch Anweisung gegeben, das gesteckte Ziel auf dem Wege des Vertragsbruches anzustreben? Der Arbeitgeber-verband bayerischer Sägewerke ist sich doch wohl klar darüber, daß sein Vorstand die Mitglieder durch dieses Rundschreiben zu einem eklatanten Vertrags-bruch auffordert. Welche weitere Folgen sich aus diesem Verhalten ergeben, kann hier unerörtert bleiben. Zunächst ist das Ergebnis der vom Ministerium anberaumten Ver-handlungen abzuwarten.

Für das Parkettgewerbe in Rheinland-Westfalen wurde nach einem Streit der Parkettleger in Düsseldorf und Dortmund am 4. Mai ein Tarifvertrag abgeschlossen. Zu dem Vertrag gehört ein ausführlicher Akkordtarif. Der Stunden-lohn ist auf 1,20 Mk. festgesetzt, wozu bei auswärtiger Arbeit 45 Prozent Zuschlag kommen.

Für die ergebnisreiche Kistenindustrie wurde am 22. April ein Schiedsspruch gefällt, den unsere Kollegen ab-lehnten. Die Unternehmer beantragten die Verbindlichkeits-erklärung. Bei den hierauf am 9. Mai gepflogenen Ver-handlungen wurde eine Verständigung auf der Grundlage erzielt, daß der durch den Schiedsspruch festgelegte Lohnsatz von 58 Pf. bis zum 28. Mai gilt. Dann tritt eine Er-höhung auf 60 Pf. ein.

Für die Kistenindustrie in Nürnberg und Fürth wurde am 9. Mai ein Schiedsspruch gefällt, der den Spitzenlohn ab 25. April auf 74 Pf. festsetzt.

In Altenstadt a. d. Iller geht der Kampf der Schuh-leistnarbeiter mit unverminderter Schärfe weiter. Bemühungen des Landesschiedsrichters, die Differenzen zu be-seitigen, scheiterten an dem Verhalten der Herren Brüder Winkle. Auch der Bürgermeister von Altenstadt gab sich große Mühe, eine Einigung herbeizuführen. Die Firma lehnt jedoch jede Verhandlung mit den Gewerkschaften ab, sie beharrt auf ihrem Herrenstandpunkt. Daß die Firma die Lohnforderung leicht erfüllen könnte, geht daraus her- vor, daß einer der Herren Winkle dem Landesschiedsrichter er-klärte, der Geschäftsverlust jeder Streikwoche betrage über 200 000 Mk. Danach ist die Schuhleistenfabrikation für den Unternehmer ein sehr einträgliches Geschäft. Die Firma läßt sich diesen Streit auch etwas kosten. So stehen der Firma seit Beginn des Kampfes 10 bis 12 Gendarmen zur Ver-fügung, nicht etwa um die Ruhe aufrechtzuerhalten, denn das bezorgen unsere kämpfenden Kollegen selbst, sondern die Gendarmen werden der Firma zur Verfügung gestellt zum Schutz und Dienst der Herren Unternehmer. Die Gendarmen haben unsere kämpfenden Kollegen in der Wohnung auf-gegriffen und sie zur Arbeitsaufnahme aufgefordert und ihnen den Säug der unparteiischen Staatsgewalt angeboten. Unsere Kollegen haben den Gendarmen erklärt, wenn sie bei der Firma Winkle arbeiten wollten, sie ohne Gendarmen

den Weg zur Fabrik finden würden. Unsere Kollegen werden sich trotz aller Schikanen in ihrem gerechten Kampfe nicht beirren lassen. Zugang nach Altenstadt a. d. Iller ist nach wir vor fernzuhalten.

In Bremen befinden sich die Holzarbeiter bei der Firma Frese u. Co., etwa 250 Kollegen, seit dem 12. Mai wegen Lohnhöherungen im Streit.

In Cassel befinden sich seit dem 10. Mai etwa 400 Kol-legen im Streit. Es handelt sich um Lohnhöherungen. Die Verhandlungen wurden erschwert, und sie scheiterten auch daran, daß die Unternehmer einen Bezirksovertrag haben wollten, in der auch andere Gebiete, wie Gießen und Marburg, einbezogen werden sollten, die nach dem mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Vertrag zum Lohngebiet Frankfurt (Hessen und Hessen-Nassau) gehören.

In Hanau und Langendiebach befinden sich etwa 400 Kollegen in der Zigarrenindustrie, Wickelformen- und Eperholzindustrie seit dem 13. Mai im Streit. Der Grund für die Arbeitseinstellung sind die unzulänglichen Löhne, die weit hinter denen in anderen Städten mit gleicher Industrie zurückbleiben.

In Mannheim befinden sich die Bauschreiner seit dem 9. Mai im Streit; die Unternehmer hatten Tarifverhand-lungen abgelehnt.

In Oppenheim a. Rh. haben die Kollegen in der Möbel-fabrik Schwarz u. Söhne, etwa 200 Mann, die Arbeit ein-gestellt, weil die Firma sich weigert, weiterhin den Landes-tarifvertrag und das Lohnabkommen anzuerkennen.

In Pöhl i. Ostpreußen wurde mit der Wagena-bau-anstalt Kreuzfeld am 10. Mai ein Vertrag abgeschlossen, der den Kollegen den Achtstundentag und Ferien sichert. Der Stundenlohn der Facharbeiter beträgt ab 8. Mai 67 Pf., der Alltagslohn 61 Pf. unter Sicherung eines Über-verdienstes von 15 Prozent. In dem Vertrag werden hauptsächlich Bestandteile, wie Speichen, Räder usw. für den Handel hergestellt.

Aus der Holzindustrie.

Schwarzweißrote Handelspolitik.

Die „Zeitschrift für Instrumentenbau“ be-schäftigt sich in ihrer Nummer vom 1. Mai mit den Folgen einer Ablehnung des deut-sch-spanischen Handelsvertrages für die deutsche Musikinstrumentenindustrie. Zwischen den Regierungen von Deutschland und Spanien ist im vorigen Jahre ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, über dessen Annahme oder Ablehnung der Reichstag noch nicht entschieden hat. Wie alle Handelsverträge, ist auch dieser ein Kompromiß; jede Regierung hat von ihren Forderungen etwas ablassen müssen, das Ergebnis aber ist für beide Länder annehmbar. Weil beide Länder an vertraglichen Handels-beziehungen ein großes Interesse haben, ist der Handels-vertrag seit acht Monaten vorläufig in Kraft; seine end-gültige Inkraftsetzung ist erst möglich, wenn ihn der Reichs-tag ratifiziert hat. Wann und ob das geschieht, steht dahin. Vor kurzem hat sich der Handelspolitische Aus-schuss des Reichstages mit dem deutsch-spanischen Handelsvertrag beschäftigt, und hier hat die Mehrheit der Abgeordneten ihn abgelehnt.

Welche Parteien diese Mehrheit gebildet haben, wird in der „Zeitschrift für Instrumentenbau“ wie auch in anderen Unternehmerrzeitungen schamhaft verschwiegen; sie spricht nur von „gewissen politischen Kreisen“, denen „scheinbar nicht recht zum Bewußtsein gekommen ist, was geschieht, wenn der Reichstag die Ratifizierung des deutsch-spanischen Handelsvertrages ablehnen würde“. Und nun wird auseinandergesetzt, was der spanische Markt für die deutsche Musikinstrumentenindustrie bedeutet. Seitdem der Handelsvertrag provisorisch in Kraft sei, habe sich der Absatz nach Spanien ein wenig gehoben; diese erfreuliche Tatsache würde völlig vernichtet, wenn nun der Handelsvertrag von Deutschland abgelehnt würde.

Das alles stimmt, und auch die Unternehmer anderer In-dustrien sind entsetzt über den Beschluß des Handelspoli-tischen Ausschusses. Wenn sie die schuldigen Parteien nicht nennen, so ist das verständlich, denn es sind ihre Parteien. An erster Stelle steht die Deutschnationale Volkspartei, deren Vertreter geschlossen gegen den Handels-vertrag gestimmt haben. Bei den anderen bürgerlichen Parteien geht das Urteil über den Wert des Handelsver-trages auseinander. Seine Gegner machen ihm zum Vor-wurf, daß er nicht alle Wünsche der Weinbauer und anderer landwirtschaftlicher Kreise erfülle. Deshalb lehnen sie ihn ab, ohne Rücksicht darauf, welche Wirkung das auf die Ge-samtwirtschaft Deutschlands hat. Die Dinge liegen nämlich so, wenn Deutschland Spanien bei der Einfuhr von Weinen und Obst nicht entgegenkommt, erschwert dieses die Einfuhr deutscher Industrieerzeugnisse. Darum muß eine Verständ-igung gefunden werden, und diese ist mit der Vereinbarung des Handelsvertrages auch erreicht worden. Die Deut-schnationale Volkspartei und ihr agrarischer Anhang kennen aber nur ihre eigenen Interessen, auf die anderer Bevölkerungsschichten nehmen sie nicht die geringste Rücksicht. Das geht diesmal selbst den industriellen Unter-nehmern zu weit. Sie bestürmen den Reichstag mit Ein-gaben, den deutsch-spanischen Handelsvertrag ja anzu-nehmen. Ob das geschehen wird, steht, wie gesagt, dahin. Der Fall zeigt aber erneut, wohin Deutschland mit der schwarzweißroten Handelspolitik kommt.

Englische Schutzölle.

England gilt als das klassische Land des Freihandels. Seit längerer Zeit sind aber starke Kräfte am Werke, wenig-stens für gewisse Waren Einfuhrzölle einzuführen. Auch die konservative Partei ist für „Schutzölle“, sie kann ihr Ziel aber nur auf krummen Wegen erreichen. Als sie im Wahlkampf 1924 offen für Zölle eintrat, erlitt sie eine große Niederlage. Sie mußte die Regierung an Mac Donald abtreten. Die Arbeiterregierung war grundsätzlicher Gegner von neuen wie auch der bestehenden „Schutzölle“. Im Jahre 1915 führte die damalige konservative Regierung für Auto-mobile, Motorräder, Stand-, Wand- und Taschenrechen, Musikinstrumente und deren Bestandteile einen Schutzoll ein, der 33 1/3 des Wertes betrug. Die Arbeiterregierung setzte diese so ge-nannten Mac Kenna-Zölle außer Kraft.

